Nr. 238. Mittwoch, den 28. August 1895. 42,185 Abonnenten.

# Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pf., im Reclametheil 50 Pf. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49. Fernsprecher: Amt I, Nr. 5897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preise: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1,50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1,90, Für Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf., mit Witzblatt 60 Pf. Für Oest.-Ung. viertelj. fl. 1,80 resp. 1,62. Deutsche Preisliste: Nr. 4915. Oesterr. 2589.

Centralheizungen, Bade-, Closet-Anlagen aller Art liefert billigst unter Garantie Louis Kühne, Dresden-A., Papiermühlengasse. Telephon-Nr. 208. 4849

**Die heutige Nummer enthält 12 Seiten mit der Verloosungsliste.**

Nur **50 Pfg.**
(bei wöchentlich 7maligem Erscheinen)
kosten die „Neuesten Nachrichten" im Post-Abonnement bei allen Postanstalten
**für den Monat September**
mit Witzblatt „Dresd. Flieg. Blätter" **64 Pfg.**
Für Dresden und Vororte **monatlich 50 Pfg.**
mit dem Witzblatt 60 Pfg.

## Vor 25 Jahren.

**Großes Hauptquartier,** 28. August. Gestern siegreiches Gefecht des 8. sächsischen Reiter-Regiments, 1. Escadron des Ulanen-Regiments Nr. 18 und der Batterie Zenker gegen 6 Escadrons französischer Chasseurs in der Gegend von Buzancy. Der französische Commandeur verwundet und gefangen. von Podbielski.

## Socialpolitische Umschau.

Ueber die Opfer des Bauschwindels tauchen seit einer Reihe von Jahren in den Zeitungen Mittheilungen auf, deren Einzelheiten so erschütternd sind, daß man leicht an eine Uebertreibung derselben glauben könnte. Mehrere besonders traurige Fälle haben zu einer näheren Untersuchung in neuester Zeit geführt, deren Ergebnisse bewiesen, daß in der That in größeren Städten der Bauschwindel sich in einer Weise entwickelt hat, die für die wirthschaftlichen Verhältnisse und für die Moral mancher Erwerbskreise äußerst verhängnißvoll werden muß. Es klang wie eine Fabel, von Eingeweihten zu vernehmen, mit welcher Gewissenlosigkeit und Verworfenheit von einer gewissen Klasse sogenannter Bauunternehmer und Bauspeculanten „Geschäfte" gemacht werden. Heute steht fest, daß die seit langer Zeit von dem ehrlichen Bauhandwerk nach dieser Richtung erhobenen Klagen zum großen Theil berechtigt sind. Der Baumarkt ist der Tummelplatz und das Bereicherungsfeld für eine Klasse von Menschen, die ganz außergewöhnliche verbrecherische Gewissenlosigkeit mit großer Verschlagenheit vereinen und denen es durch diese Eigenschaften vielfach gelingt, den Maschen des Strafgesetzes zu entschlüpfen. Jene Mittheilungen über die Opfer des Bauschwindels bringen nur den kleinsten Theil des Unglücks zum Ausdruck, der jenen Wölfen des Baumarktes zuzuschreiben ist. Könnte man ihrer Thätigkeit vorbeugen und sie unschädlich machen, so würde man nicht nur das beleidigte allgemeine Rechtsgefühl befriedigen, sondern auch in socialer Hinsicht eine gute That vollbringen. Denn, wie schon gesagt, leidet der Stand der ehrenwerthen Bauhandwerker ganz erheblich unter der Thätigkeit jener unsauberen Charaktere.

Die Reichsregierung will jetzt bekanntlich gegen derartigen Schwindel gesetzlich vorgehen. Geschieht dies in der geeigneten Weise, so wird sie dabei die wärmste Unterstützung aller ehrlichen Leute finden.

Eine Beseitigung mit Stumpf und Stiel ist umsomehr zu wünschen, da mit Bauschwindel und Bauspeculation nicht nur die Noth gewisser Handwerkerkreise, sondern auch das Wohnungselend im engen Zusammenhange steht. Würden durch den Staat, von Gemeinden oder Genossenschaften in weit größerem Umfange als bisher wohlfeile Arbeiterwohnungen errichtet, so ließe sich jedenfalls auch auf diesem Wege der schwindelhaften Bauspeculation der Wind etwas aus den Segeln nehmen, denn meistens handelt es sich bei dem Bauschwindel um die Errichtung von Miethkasernen für „kleine Leute". Es ist tief zu bedauern, daß diese bei einem Lebensbedürfniß, welches nach der Ernährung am nothwendigsten befriedigt werden muß, vielfach auf derartige Schwindelbauten angewiesen sind. Mit aller Kraft sollte eine bessere Entwickelung der Baugenossenschaften in Deutschland angestrebt werden.

Bekanntlich wird schon jetzt von der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung ein Theil des angesammelten Vermögens leihweise für den Bau von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt. Hierbei ist lediglich zu wünschen, daß die Bedingungen, unter denen es geschieht, von manchen Versicherungsanstalten erleichtert würden; namentlich sollte kein übermäßiger Zinsfuß gefordert, sondern dieser zum Besten der guten Sache ganz gering bemessen werden. Gegenwärtig wird angestrebt, daß es auch den Berufsgenossenschaften ermöglicht wird, ihre angesammelten Gelder zu dem Bau von Arbeiterwohnungen herzuleihen. Gesetzlich sind diese Genossenschaften jetzt verpflichtet, ihre Capitalien in öffentlichen Sparkassen oder mit mündelmäßiger Sicherheit anzulegen. Es wird nun gewünscht, daß die Reichsgesetzgebung die betreffende Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes in entsprechender Weise erweitert und damit den Berufsgenossenschaften in der Wohnungsfrage ein ersprießliches Wirken ermöglicht.

Auch auf dem Gebiet der nicht staatlichen Versicherung macht sich seit einiger Zeit der Wunsch nach einer Aenderung des gegenwärtigen Zustandes bemerkbar. Man forderte ein Reichsversicherungsgesetz, dessen Zweck sein soll, unerfahrene Versicherungsnehmer gegen manche geschäftliche Gepflogenheiten der Versicherungsgesellschaften und ihrer Vertreter zu schützen. Man kann die unzweifelhaft in ihrer Gesammtsumme äußerst segensreiche Thätigkeit der privaten Versicherungsgesellschaften sehr hoch schätzen, ohne sich doch der Erkenntniß zu verschließen, daß auch auf diesem Gebiet sich Mißbräuche eingeschlichen haben. Ja, diese Mißbräuche sind oft so groß, daß sie leicht geeignet sind, das Versicherungsgeschäft auf die moralische Stufe des unredlichen Baugeschäfts hinabzudrücken. Bei der großen socialpolitischen Bedeutung des privaten Versicherungsgeschäfts müssen Mißstände in diesem Beruf je eher je lieber beseitigt werden. Sie schädigen den durch jahrelange Aufklärung und Erziehung im Volk erst mühsam geweckten Versicherungsgedanken, sie bringen die private Versicherung in Verruf und tragen natürlich in sehr erheblicher Weise dazu bei, daß es unterlassen wird, sich dieser Einrichtungen zum Schutz gegen körperliches und wirthschaftliches Unglück zu bedienen.

Man hält es daher für zweckmäßig, daß für die einzelnen Versicherungszweige einheitliche Versicherungsbedingungen aufgestellt werden, aus denen ohne alle Verklausulirungen die beiderseitigen Rechte und Pflichten klar hervorgehen. Es leuchtet ein, daß hierdurch mancher Mißbrauch im Versicherungsgeschäft verhindert würde, aber es ist auch leicht zu erkennen, daß bei der außerordentlichen Vielseitigkeit, die dasselbe heute erreicht hat, die Schaffung einheitlicher Bestimmungen und die weiter vorgeschlagene Haftpflicht der Versicherungsagenten nicht leicht ist. Immerhin werden diese Wege im Auge zu behalten sein, wenn die erwähnten Uebelstände eingeschränkt werden sollen.

Eine noch schwierigere Aufgabe bietet dem Gesetzgeber jedenfalls die Stellung der Hausindustrie unter den Arbeiterschutz. Daß dieses geschehen muß, ergiebt sich immer mehr aus der schon mehrfach auch amtlich festgestellten erheblichen Vermehrung der hausindustriellen Arbeiter. Auch aus den neuesten Jahresberichten der Fabrikinspectoren ist zu entnehmen, daß viele Fabrikanten ihren Betrieb hausindustriell einrichten, um nicht die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz berücksichtigen zu müssen, die bekanntlich auf die Hausindustrie keine Anwendung finden. In ihr werden daher nicht nur Erwachsene und jugendliche Arbeiter, sondern auch Kinder in einer bedauernswürdigen Weise abgearbeitet. Die arbeiterfreundlichen Absichten des Gesetzgebers werden damit lahm gelegt. Jedenfalls wird der gegenwärtige Zustand nicht lange dauern, denn da es sich bei der Umwandlung der Fabrikbetriebe in hausindustrielle Betriebe nicht um eine vorübergehende Erscheinung, sondern um einen dauernden Zustand handelt, so hat auch die Reichsgesetzgebung sich mit diesem zum Wohl der betreffenden Arbeiterkreise abzufinden. Vielleicht wird dem Reichstage schon im nächsten Winter eine entsprechende Vorlage zugehen, mit deren Vorbereitung man, nach einer in den letzten Tagen durch die Zeitungen gehenden Mittheilung, im Reichsamt des Innern beschäftigt sein soll. S.-C.

## Der Bauschwindel in Sachsen.

Wie die „Neuesten Nachrichten" seiner Zeit mittheilten, hatte in der Angelegenheit des Schutzes der Bauhandwerker gegen die Ausbeutung durch gewissenlose Bauunternehmer der Reichskanzler die Bundesregierungen um entsprechende Mittheilungen mit gutachtlichen Aeußerungen ersucht, wie eine Berücksichtigung der Wünsche der Bauhandwerker angängig sei.

Der sächsische Minister des Innern hatte darauf die Handels- und Gewerbekammer Dresden veranlaßt, „ihm mit thunlichster Beschleunigung anzuzeigen, ob und in welchem Umfange in ihrem Bezirke die Bauhandwerker durch betrügerische Manipulationen der Unternehmer geschädigt worden sind und gleichzeitig sich darüber gutachtlich zu äußern, auf welchem Wege nach ihrer Auffassung den im Interesse des Bauhandwerkes geltend gemachten Wünschen würde entgegenkommen werden können."

Daraufhin wurden sofort 100 beim Baugeschäft betheiligte Innungen und 28 Einzelfirmen befragt: ob ihre Mitglieder bez. Firma in den letzten 5 Jahren durch Zahlungsunfähigkeit von Bau-Unternehmern Verluste gehabt hätten und in welchem Betrage, sowie, ob Zwangsversteigerung oder außergerichtliche Beschlagnahme der Grundstücke die Verluste verursacht habe.

Etwa zwei Drittel der Befragten — 67 Innungen und 18 Einzelfirmen — antworteten, aber nur reichlich ein Drittel, 30 + 10, geben an, daß ihre Mitglieder oder Firma Verluste fraglicher Art erlitten. Diese finden sich in der Anlage, S. 7, im Einzelnen verzeichnet. Die Summe aller dort bezifferten Verluste beträgt 410844 Mk. 16 Pf., sie dürfte aber auch nicht annähernd die thatsächliche Verlustsumme darstellen, denn es fehlen die Verluste der nicht zu Innungen gehörigen Handwerker und zahlreicher nicht einzeln befragter Firmen völlig und es ist auch keinesfalls anzunehmen, daß alle Mitglieder der 39 Innungen, die trotz Mahnung nicht antworteten, von Verlusten völlig verschont blieben. Aber auch den Innungen, die Auskunft gaben, sind, wie viele betonen, meist nur von wenigen Mitgliedern Mittheilungen zugegangen, andere verweigerten solche, theils aus Bequemlichkeit, theils aber auch, weil sie ihren Credit zu schädigen fürchten oder Angaben für zwecklos halten, die Höhe ihrer Verluste wohl auch manchmal selbst nicht genau kennen.

Von den einzelnen Bau-Handwerken sind alle betroffen, am meisten aber naturgemäß diejenigen, deren Arbeiten hauptsächlich in den letzten Theil der Bau-Ausführung fallen, so namentlich Ofensetzer, Schlosser, Glaser Maler u. A. Auch örtlich vertheilen sich die Verluste sehr: Besonders bedeutend sind sie natürlich in Dresden, daneben auch in Cölln-Meißen und Wurzen, während aus einzelnen Städten, selbst aus größeren, wie Oschatz, Riesa, Sebnitz und Großenhain, kein Verlust angezeigt ist. Folgende 37 Innungen bemerkten, daß ihnen Verluste ihrer Mitglieder bei Bauten nicht bekannt geworden seien: in Dresden die Lackirer und Maurer; in Kötzschenbroda Tischler und Klempner; in Frauenstein Schmiede und Schlosser; in Freiberg Maler und Lackirer; in Sayda Handwerker (allgemein); in Langenau Handwerker (allgemein); in Großenhain Bauhütte, Maler, Tischler; in Radeburg Metallarbeiter; in Riesa Handwerker (allgemein); Sattler, Riemer, Tapezierer und Täschner; in Meißen Klempner, Tapezierer und Sattler, Tischler, Töpfer; in Rossen Tischler; in Wilsdruff Tischler; in Neustadt Tischler, Böttcher, Drechsler 2c.; in Pirna Tischler, Glaser und Drechsler, Töpfer; in Sebnitz Metallarbeiter, Tischler; in Stolpen Schmiede, Stellmacher, Schlosser und Klempner; in Lohmen vereinigte Innung; in Nutzschen Schlosser, Büchsenmacher, Klempner und Gürtler; in Nerchau Böttcher, Glaser, Tischler und Stellmacher; in Dahlen Schlosser und Klempner; in Mügeln Tischler und Schlosser; in Oschatz Bauhütte, Schlosser, Tischler, Glaser; in Strehla und Wermsdorf Gewerbtreibende (vereinigte).

Wenn die von 26 Innungen bezifferten Verluste (unter 100 befragten Innungen mit vielen Tausenden von Mitgliedern) insgesammt 248 062 Mk., die von 10 einzelnen Fabrikfirmen (unter 18 befragten) aber 162 762 Mk. betrugen, so beweist dies, selbst wenn man die großen Umsätze der letzteren berücksichtigt, daß sie verhältnißmäßig ebenso starke Verluste wie die Handwerker erlitten, so daß, was zum Schutze der Bauhandwerker etwa geschehen sollte, auch für die Lieferanten von Baumaterialien gelten müßte.

Wenn man nun die Verluste selbst reichlich doppelt so hoch, wie bezifffert, also auf ca. 1 Million Mk. oder jährlich 200 000 Mk. schätzen wollte, so ist diese Summe zwar in einem Bezirke von 1 200 000 Einwohnern keine so große, daß sie nicht von geschäftlichen Verlusten anderer Art weit übertroffen würde; sie ist aber immerhin jedenfalls bedeutend genug, um es zu rechtfertigen, daß man solche Verluste künftig möglichst zu verhindern sucht, um so mehr, als es bei ihnen häufig von vornherein auf Betrug wirthschaftlich Schwächerer und Unerfahrener abgesehen ist.

In mehreren anderen deutschen Groß- und auch in einzelnen Mittel-Städten sollen allerdings, wie mehrfach berichtet wird, in den letzten 5 Jahren verhältnißmäßig weit größere Verluste bei Bauten zu verzeichnen sein als in Dresden und auch Dresden hat Ende der 60er und 70er Jahre in dieser Hinsicht schlimmere Zeiten gehabt. Der ausnahmsweise niedrige Hypotheken-Zinsfuß der letzten Zeit hat wohl manchem Bauunternehmer, der sonst zahlungsunfähig geworden wäre, über das Aeußerste hinweggeholfen.

Ueber das Verfahren derjenigen unsoliden Bauunternehmer, durch welche die Bauhandwerker und Lieferanten so schwer geschädigt werden, äußert sich ein Mitglied der Kammer wie folgt:

„Nicht mehr blos der geprüfte und technisch gebildete, ausreichend intelligente Baumeister besorgt das Baugeschäft, jeder x-beliebige Nichtshaber erwirbt Gründe, führt Prachthäuser aus und lebt nobel und guter Dinge, so lange der Quell des hinter ihm stehenden, oft verrufenen Capitalisten oder Geldinstitutes fließt, für die er der Strohmann ist und von denen er ratenweise eine Bausumme erhält, die weder ausreicht, die Kosten der Bauausführung annähernd zu decken, noch überhaupt blos zu diesem Zwecke, vielmehr auch zu allen möglichen anderen Dingen und älteren Verbindlichkeiten verwendet und dadurch der eigentlichen Bestimmung, auf die sich das neue Lieferungsgeschäft der Bauhandwerker stützt, in unverantwortlicher Weise entzogen wird.

Der Geldgeber läßt sich, bevor seine Zahlungen beginnen, an erster Stelle mit einer, das zu erwartende Darlehn gewöhnlich übersteigenden Summe hypothekarisch eintragen und ist dadurch fast immer der Einzige, dem für seine Leistung im Voraus eine positive Sicherheit gewährt wird; er erhält zudem hohe Zinsen, wohl auch Damnum, und kann mit aller Ruhe der fortschreitenden Ueberschuldung des Bauenden und der endlich nothwendig werdenden Subhastation des betreffenden Grundstücks entgegensehen.

Der Lieferant dagegen wird aus den Baugeldern vielfach nur zu einem kleinen Theile bedacht, er wird durch alle möglichen Versprechungen hingehalten, muß warten und erzwingt schließlich eine sogenannte Sicherstellung seiner Forderung durch Eintrag einer zweifelhaften Hypothek auf das inzwischen schon hochbelastete Hausgrundstück mit der geringen Aussicht auf Befriedigung für den Fall, daß günstige Umstände den Verkauf oder irgend eine Schiebung ermöglichen und das Grundstück dadurch vor der nothwendigen Subhastation bewahren."

Die Kammer beschäftigte sich sodann mit der Frage, auf welche Weise den Bauhandwerkern auf Grund obiger Ausführungen geholfen werden könne. Die vereinigte erste und dritte Commission beschlossen darauf zunächst, einstimmig zu erklären:

I. daß die nachgewiesenen Verluste von Bauhandwerkern und Baulieferanten im Baugeschäfte bedeutend genug sind, um Schutz-Maßnahmen zu rechtfertigen;

II. daß sich hierzu empfiehlt:
- a) allgemeinere Benutzung von Auskunftsstellen seitens der Bauhandwerker,
- b) bessere Unterrichtung und Warnung der Bauhandwerker hinsichtlich ihrer juristischen Lage gegenüber den Bau-Unternehmern,
- c) Erleichterung und Verbilligung der Einsicht in die Grundbücher,
- d) gesetzliche Verpflichtung der gewerbsmäßigen Bau-Unternehmer zu kaufmännischer Buchführung und Bestrafung jedes Verstoßes dagegen,
- e) Vereinfachung und Verbilligung des Concurs-Verfahrens,
- f) Einräumung einer Sicherungs-Hypothek für Bauhandwerker und Baulieferanten, und
- g) Vorgehen gegen die Verwendung von Baugeldern zu fremden Zwecken in betrügerischer Absicht.

Dagegen erklärten sich in dieser Commission:
- h) 6 Mitglieder für und 6 gegen die Durchführbarkeit einer auf die Werthherhöhung beschränkten Vorzugs-Hypothek der Bauhandwerker 2c., die im Uebrigen einstimmig als gerecht bezeichnet und bei deren Gewährung einstimmig ein Kündigungsrecht der voreingetragenen Gläubiger befürwortet wird,
- i) 2 Mitglieder für und 10 gegen ein unbedingtes Vorzugs-Pfandrecht der Bauhandwerker 2c. und
- k) 1 Mitglied für und 11 gegen Cautionszwang vor Baubeginn. —

Auf schriftliche Umfrage bei sämmtlichen 29 Kammer-Mitgliedern, die in jener Commissionssitzung nicht anwesend waren, wurde das Gutachten unter I und IIa bis g mit sämmtlichen Stimmen beschlossen.

## Deutschland.

—* **Der Kaiser** hat anläßlich der Grundsteinlegung für das Kaiser Wilhelm-Denkmal Befehl zur schleunigen Berichterstattung über den Stand der Vorarbeiten für das Kaiser Friedrich-Denkmal ertheilt. Vor sechs Jahren hatte der Berliner Magistrat den Beschluß gefaßt, im Zusammenhange mit dem Umbau der Friedrichbrücke aus städtischen Mitteln dem Kaiser Friedrich ein Denkmal zu setzen, und erbat in einer Immediatvorstellung unter dem 8. Mai 1889 die Erlaubniß hierzu. In seiner Antwort vom 26. Mai 1890 sprach der Kaiser Dank und Anerkennung für diese Kundgebung der Treue und Anhänglichkeit an den unvergeßlichen Monarchen aus, die seinem Herzen wohlgethan habe. „Gleichwohl vermag ich", so hieß es in